

# Prüfbericht: Oxan (12195/1055) bestanden – 17.09.2025

<b>Familie:</b>	Verbindungselemente und Karabiner
<b>Marke:</b>	Petzl
<b>Modell:</b>	Oxan
<b>Artikel-Nr.:</b>	M72SL
<b>Verriegelungssystem:</b>	Screw-Lock
<b>Zertifizierung:</b>	CE, NFPA
<b>Seriennummer:</b>	<b>12195/1055</b>
<b>Inventarnummer:</b>	—
<b>RFID-Tag:</b>	—
<b>Bemerkungen:</b>	—
<b>Gruppe:</b>	PSAgA (Werkstatt und Lager)
<b>Herstellung:</b>	13.07.2012
<b>Inbetriebnahme:</b>	13.07.2012
<b>Prüfintervall (in Monaten):</b>	12
<b>Ablegereife erreicht:</b>	—



Fixiso (Einzelunternehmen)  
Jörg Reißland  
Hans Marchwitza Ring 1  
14473 Potsdam  
Deutschland

## Checkliste

<b>Prüfgrundlage:</b>	DGUV G 312-906, DIN EN 365, TRBS 1201
-----------------------	---------------------------------------

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✘	
2. Kennzeichnung & Identität	✘	
3. Daten & Ablegereife	✘	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✘	
5. Änderungen & Kompatibilität	✘	
6. Zustand des Verbindungselements	✘	
7. Zustand des Schließmechanismus	✘	
8. Zustand des Verriegelungsmechanismus bei Verbindungselementen	✘	
9. Funktionsprüfung	✘	

## Prüfungsdaten

<b>Prüfungsdatum:</b>	17.09.2025
<b>Prüfergebnis:</b>	bestanden
<b>geprüft durch:</b>	Jörg Reißland — 14473 Potsdam Deutschland
<b>nächste Prüfung:</b>	17.09.2026

## Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten

regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.

---